

Bad Ischl Salzkammergut



ARENA DER MENSCHEN **EU-Projekt**

Informationsbroschüre für den Themenweg in Roitham am Traunfall



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union













Lieber Besucher!

Herzlich willkommen in der "Arena der Menschenrechte", einem Referenzprojekt des Kulturerbevereines Traunfall für die EU-Kulturhauptstadt Bad Ischl Salzkammergut 2024.

Diese Broschüre soll als Hilfestellung bei einem Rundgang auf dem etwa fünf Kilometer langen, teilweise rollstuhltauglichen Themenweg dienen.

Im Sinne der sprachlichen Einfachheit und besseren Verständlichkeit sind die Texte dieser Unterlage als geschlechtsneutral zu verstehen.

Worum geht es?

Der Grundgedanke des Projektes war, die Bevölkerung, Vereine und Schulen mit dem Thema "Demokratie und Menschenrechte" zu konfrontieren, aufzuklären und zum Nachdenken anzuregen.

Vorträge, Workshops und Diskussionen sollten gemeinsam mit den Medien unsere gelebten Werte auf den Prüfstand stellen und eine entsprechende Sensibilität erzeugen.

Als Basis der thematischen Diskussion wurde die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UNO (AEMR) vom 10. Dezember 1948 herangezogen. Daher ist das Thema europa- und weltumspannend. Die vermittelten Werte betreffen Kulturen und Völker weltweit.

Was geht mich das an?

Vor allem durch die weltweiten Krisen und Kriege der letzten Jahre sind die Begriffe "Demokratie und Menschenrechte" auch medial in den täglichen Sprachgebrauch zurückgekehrt.

Menschenrechte haben wir von Geburt an, unabhängig vom Geschlecht, der Rasse, Hautfarbe, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, nach Vermögen, Geburt oder sonstigen Umständen.

Sie sind deshalb so wichtig, weil es uns umso besser geht, je besser die Menschenrechte entwickelt sind. Fällt auch nur ein Bereich weg, so verletzt uns das sehr.

Der Staat ist verpflichtet, die Menschenrechte zu schützen. Es hat aber auch jeder Einzelne die Pflicht, am Gelingen dieses gesamtgesellschaftlichen Projektes mitzuwirken.

Die Freiheit des Einen endet dort, wo die Freiheit des Anderen beginnt.

Praxisteil

Die 30 Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wurden in zehn Themengebiete zusammengefasst.

Als Ergebnis des Projektes sollten die Teilnehmer an einem bereits bestehenden, fünf Kilometer langen Rundweg, an zehn vorgegebenen Stellen zu den Themengebieten eigene Kunstwerke erschaffen und aufstellen.

Die teils internationalen Besucher können die Ergebnisse im Rahmen eines gemütlichen Spazierganges entlang des schönen Wanderweges bewundern und über die verschiedenen Themenbereiche nachdenken und diskutieren.

Themenkreise

- Startpunkt HAK Lambach
- Menschenwürde
 Modeschule Ebensee
- Frieden
 Mittelschule Laakirchen
 Kunstuniversität Linz
- Freiheit
 HTL Vöcklahruck
- Familie
 Landjugend
 Laakirchen/Roitham am Traunfall
- **5 Gesetz schützt**Landespolizeidirektion 0Ö
 BMI Sicherheitsakademie 0Ö
- 6 Demokratie
 Realgymnasium Lambach

- soziale Sicherheit
 Pensionistenverband / Seniorenbund
- Sicherheit
 Agrarbildungszentrum Salzkammergut
- **9** Kultur und Bildung HTL Bau und Design Linz

Roitham am Traunfall

Leben

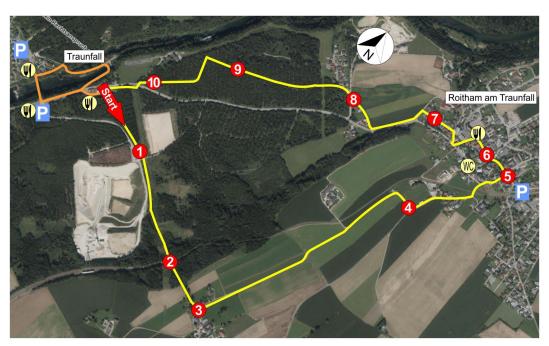
Mittelschule Stadl Paura

HTL Wels

w öffentliche Toiletten

Gastronomie

Themenweg Arena der Menschenrechte
Traunfallrundweg



Startpunkt

Der Startpunkt der "Arena der Menschenrechte" wurde durch die Menschenrechts-Skulptur der Handelsakademie Lambach markiert.

Eine weitere Möglichkeit, den Themenweg zu starten besteht auch bei der Informationstafel auf dem Gemeindeplatz.

Interaktive Elemente (QR-Code) und informative Tafeln, die bei den einzelnen Stationen angebracht sind, laden ein, sich aktiv mit den Prinzipien von Demokratie



und Menschenrechten, sowie den errichteten Kunstwerken selbst, auseinanderzusetzen. Schaue in den Spiegel und betrachte dich selbst darin:

Was bedeuten Demokratie und Menschenrechte für dich?

Kennst du all deine Rechte und Pflichten gegenüber deinen Mitmenschen?

Erkunde den Themenweg, folge den Wegweisern und erfahre mehr über die fundamentalen Werte von Demokratie und Menschenrechten.

Wir wünschen dir eine spannende Reise!

Menschenwürde

Die Modeschule Ebensee erschuf eine Installationsgrafik zum Thema "Menschenwürde" nach einer Grundidee in drei Stufen:

Die erste Stufe stellt die Missachtung der Menschenrechte in einer düsteren Umgebung dar.

Die zweite Stufe fordert das Engagement jedes Einzelnen für den Wert und Respekt aller anderen Menschen.

Die dritte Stufe beschreibt ein fiktives, idealisiertes, aber erstrebenswertes Ziel, für das es sich zu kämpfen lohnt: Wir reichen uns die Hände und leben friedlich und würdevoll in der menschlichen Gemeinschaft.

AFMR
Artikel 1
Artikel 2
Artikel 5







"Wir frieden, denn frieden ist ein Verb" ist das Motto dieses Denkmals.

Die Klasse 4b der Mittelschule Laakirchen weist in ihrem Kunstwerk gemeinsam mit der Kunstuniversität Linz darauf hin, dass Frieden positives Handeln jedes einzelnen voraussetzt.

Durch das Abbilden der eigenen Silhouetten mit eigens entworfenen, völlig unterschiedlichen Friedenssymbolen wurden die Schüler zu Botschaftern des Friedens



Die bildende Künstlerin Silvia Radner aus Roitham am Traunfall zeigte mit ihrer Bilderserie ebenfalls

ihren malerischen Zugang zum Thema.







Freiheit

Die Höhere Technische Lehranstalt Vöcklabruck betrachtete das Thema Freiheit aus unterschiedlichen Blickwinkeln.

Finanzielle Unabhängigkeit, freie Reise- und Aufenthaltswahl, aber auch Selbstbestimmung im Bereich Ausbildung oder Auswahl des Freundeskreises.

Freiheit kann aber auch bedeuten, politische Entscheidungen mitzubestimmen und den Glauben frei zu leben.



Schließlich kann aber auch der Tod Freiheit bedeuten, wenn dies heißt, frei von Schmerzen zu sein."

Die Figur "Hermann – der Kämpfer" sprengte bereits eine der beiden Ketten. Was bedeutet Freiheit für dich?

AFMR
Artikel 3
Artikel 4
Artikel 9
Artikel 13



Familie

Die Landjugend Roitham/ Laakirchen und die Familie Pichlmann-Ennser präsentierte das Thema unter Darstellung eines Lebensbaumes beim so genannten "Ennser-Kreuz", der die Verbundenheit der Familie und die Beständigkeit des Lebens symbolisiert.

Der Lebensbaum ist ein Symbol für die Tiefe und Vielfalt der familiären Bindungen.

Die Wurzeln geben uns Kraft und Beständigkeit, während die Äste die Ausdehnung und Entwicklung darstellen.

Familie ist nicht nur ein Ort – es ist der Ort, an dem unser Herz wirklich zuhause ist.



AFMR Artikel 12 Artikel 16



Gesetz schützt – dich



Die Sicherheitsakademie Wels und die Landespolizeidirektion
Oberösterreich produzierten eine Skulptur, die sich mit dem so genannten "menschenrechtlichen Verpflichtungsdreieck" auseinandersetzte.

Die Gesetze regeln das Verhältnis zwischen dem Staat und dem unter seiner Verantwortung lebenden Menschen. Die primäre Aufgabe der Polizei besteht im Schutz der Menschenrechte.

Damit ist die Polizei auch die größte Menschenrechtsorganisation.

Schutz, Achtung und Gewährleistung der Menschenrechte stehen im Zentrum polizeilicher Arbeit.

AEMR Artikel 6 bis 8 Artikel 10 Artikel 11



6 Demokratie

Der Begriff "Demokratie" kommt aus dem Griechischen und bedeutet "Herrschaft des Volkes".

Die Skulptur des Realgymnasiums Lambach, welche das demokratische Prinzip versinnbildlicht, besteht aus drei wesentlichen Komponenten: Fundament, Figuren und Weltkugel.

Das Fundament repräsentiert die Grundfesten der Demokratie.

Die sechs Figuren in unterschiedlichen Farben verweisen einerseits auf die Diversität der Gemeinschaft, während der einheitliche Körperbau sich auf die



Gleichheit der Menschen im demokratischen Kontext hezieht

Die Figuren heben ihre Hände empor und balancieren darauf die Erde.

Der Skulptur liegt die Darstellung von Zusammenhalt der Bevölkerung gegenüber antidemokratischen Kräften zu Grunde.

> AEMR Artikel 15 Artikel 19 Artikel 21



Soziale Sicherheit

Das Recht auf soziale Sicherheit meint den Anspruch auf einen angemessenen Lebensstandard im Bedarfsfall.

Dazu gehören alle Einrichtungen, die vor Armut, Krankheit, Arbeitslosigkeit, Mutterschutz, Alterssicherung, Arbeitsunfähigkeit und Armut in der Kindheit schützen

Dies sind alle Sozialversicherungen, die direkte Sozialhilfe, sowie beitragsfreie Geld- oder Sachleistungen. "Die soziale Sicherheit ist die verlässlichste Grundlage unserer Demokratie."

Die Mitglieder des Pensionistenverbandes und des Seniorenbundes Roitham am Traunfall gestalteten gemeinsam mit einer Malgruppe aus dem Ort und der Diakonie Bad Wimsbach einen Pavillon zu den beschriebenen Sozialthemen.

Artikel 22 his 25





Sicherheit und Asyl

Das Agrarbildungszentrum Salzkammergut Altmünster widmete sich dem Spannungsfeld zwischen Sicherheit und Freiheit.



Jedes Gesetz gibt Handlungssicherheit, schränkt aber gleichzeitig unsere Freiheit ein.

Diese Schule beschäftigte sich auch mit dem Recht von verfolgten und bedrohten Menschen auf Asyl und inwieweit dieses Recht unsere Sicherheit beeinträchtigt.

> AFMR Artikel 3 Artikel 14



Bildung und Kultur

Gedanken-, Religions-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit und den Zugang zu Bildung dürfen wir in Österreich als selbstverständlich und garantiert erleben. Das ist in vielen Ländern der Erde bei weitem nicht so.

Die Höhere Technische Lehranstalt1 Bau & Design Linz beschäftigte sich mit dem Zugang zu Bildung und der Teilnahme am kulturellen Leben im Allgemeinen.

Ungefähr jeder fünfte Jugendliche auf der Welt kann keine Schule besuchen.

Dieser Missstand wurde von der Klasse künstlerisch bearbeitet.

Mit dieser Station soll aufgezeigt werden, dass jegliche Art von Ausgrenzung fehl am Platz ist.

Durch Zugang zur Bildung wird Respekt, Toleranz und Meinungsfreiheit gefördert.



Menschenrechte sind keine abstrakten Konzepte, sondern grundlegende Prinzipien, die in jedem Klassenzimmer, jeder Gemeinschaft und auf globaler Ebene verankert sein sollten.

> AEMR Artikel 18 bis 20 Artikel 26 Artikel 27



Leben

Die Skulptur, die von der Mittelschule Stadl-Paura erdacht und von der Höheren Technischen Lehranstalt Wels umgesetzt wurde, präsentiert sich als ein Symbol für das menschliche Leben und die Rechte und Würde der Menschen

Eine Taube wird hier zum Wächter über die universelle Natur des Lebens und der Menschenrechte.

Die Botschaft wird auf die Bereiche "Frieden", "Leben" und "Natur" erweitert und diese als besonders schützenswert angesehen.

Ein friedvolles, respektvolles und gerechtes Zusammen-leben, das kulturelle Vielfalt und Toleranz schätzt, ist essenziell für die Förderung und den Schutz des Lebens.



AEMR Artikel 3



Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR)

Artikel 1: Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.

Artikel 2: Jeder hat Anspruch auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand. Des weiteren darf kein Unterschied gemacht werden auf Grund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebietes, dem eine Person angehört, gleichgültig ob dieses unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder sonst in seiner Souveränität eingeschränkt ist.

Artikel 3: Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

Artikel 4: Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden; Sklaverei und Sklavenhandel in allen ihren Formen sind verboten.

Artikel 5: Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden

Artikel 6: Jeder hat das Recht, überall als rechtsfähig anerkannt zu werden.

Artikel 7: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstößt, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung.

Artikel 8: Jeder hat Anspruch auf einen wirksamen Rechtsbehelf bei den zuständigen innerstaatlichen Gerichten gegen Handlungen, durch die seine ihm nach der Verfassung oder nach dem Gesetz zustehenden Grundrechte verletzt werden.

Artikel 9: Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden

Artikel 10: Jeder hat bei der Feststellung seiner Rechte und Pflichten sowie bei einer gegen ihn erhobenen strafrechtlichen Beschuldigung in voller Gleichheit Anspruch auf ein gerechtes und öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht.

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR)

Artikel 11/1: Jeder, der einer strafbaren Handlung beschuldigt wird, hat das Recht, als unschuldig zu gelten, solange seine Schuld nicht in einem öffentlichen Verfahren, in dem er alle für seine Verteidigung notwendigen Garantien gehabt hat, gemäß dem Gesetz nachgewiesen ist.

Artikel 11/2: Niemand darf wegen einer Handlung oder Unterlassung verurteilt werden, die zur Zeit ihrer Begehung nach innerstaatlichem oder internationalem Recht nicht strafbar war. Ebenso darf keine schwerere Strafe als die zum Zeitpunkt der Begehung der strafbaren Handlung angedrohte Strafe verhängt werden.

Artikel 12: Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden. Jeder hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.

Artikel 13/1: Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen.

Artikel 13/2: Jeder hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren.

Artikel 14/1: Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.

Artikel 14/2: Dieses Recht kann nicht in Anspruch genommen werden im Falle einer Strafverfolgung, die tatsächlich auf Grund von Verbrechen nichtpolitischer Art oder auf Grund von Handlungen erfolgt, die gegen die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen verstoßen.

Artikel 15/1: Jeder hat das Recht auf eine Staatsangehörigkeit.

Artikel 15/2: Niemandem darf seine Staatsangehörigkeit willkürlich entzogen noch das Recht versagt werden, seine Staatsangehörigkeit zu wechseln.

Artikel 16/1: Heiratsfähige Männer und Frauen haben ohne jede Beschränkung auf Grund der Rasse, der Staatsangehörigkeit oder der Religion das Recht, zu heiraten und eine Familie zu gründen. Sie haben bei der Eheschließung, während der Ehe und bei deren Auflösung gleiche Rechte.

Artikel 16/2: Eine Ehe darf nur bei freier und uneingeschränkter Willenseinigung der künftigen Ehegatten geschlossen werden.

Artikel 16/3: Die Familie ist die natürliche Grundeinheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.

Artikel 17/1: Jeder hat das Recht, sowohl allein als auch in Gemeinschaft mit anderen Eigentum innezuhaben.

Artikel 17/2: Niemand darf willkürlich seines Eigentums beraubt werden.

Artikel 18: Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder seine Weltanschauung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.

Artikel 19: Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.

Artikel 20/1: Alle Menschen haben das Recht, sich friedlich zu versammeln und zu Vereinigungen zusammenzuschließen.

Artikel 20/2: Niemand darf gezwungen werden, einer Vereinigung anzugehören.

-----Artikel 21/1: Jeder hat das Recht, an der Gestaltung der

öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken.

Artikel 21/2: Jeder hat das Recht auf gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern in seinem Lande.

Artikel 21/3: Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt; dieser Wille muss durch regelmäßige, unverfälschte, allgemeine und gleiche Wahlen mit geheimer Stimmabgabe oder einem gleichwertigen freien Wahlverfahren zum Ausdruck kommen.

Artikel 22: Jeder hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf, durch innerstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit sowie unter Berücksichtigung der Organisation und der Mittel jedes Staates in den Genuß der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlich sind.

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR)

Artikel 23/1: Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosiakeit.

Artikel 23/2: Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.

Artikel 23/3: Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale Schutzmaßnahmen.

Artikel 23/4: Jeder hat das Recht, zum Schutze seiner Interessen Gewerkschaften zu bilden und solchen beizutreten.

Artikel 24: Jeder hat das Recht auf Erholung und Freizeit und insbesondere auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und regelmäßigen bezahlten Urlaub.

Artikel 25/1: Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeits-losigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unter-haltsmittel durch unverschuldete Umstände.

Artikel 25/2: Mütter und Kinder haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche wie außereheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.

Artikel 26/1: Jeder hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zum mindesten der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. Fach- und Berufsschulunterricht müssen allgemein verfügbar gemacht werden, und der Hochschulunterricht muß allen gleichermaßen entsprechend ihren Fähigkeiten offenstehen.

Artikel 26/2: Die Bildung muß auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschen-rechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muss zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich

Artikel 26/3: Die Eltern haben ein vorrangiges Recht. die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteil

Artikel 27/1: Jeder hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben.

Artikel 27/2: Jeder hat das Recht auf Schutz der geistigen und materiellen Interessen, die ihm als Urheber von Werken der Wissenschaft, Literatur oder Kunst erwachsen.

Artikel 28: Jeder hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in der die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können.

Artikel 29/1: Jeder hat Pflichten gegenüber der Gemeinschaft, in der allein die freie und volle Entfaltung seiner Persönlichkeit möglich ist.

Artikel 29/2: Jeder ist bei der Ausübung seiner Rechte und Freiheiten nur den Beschränkungen unterworfen, die das Gesetz ausschließlich zu dem Zweck vorsieht, die Anerkennung und Achtung der Rechte und Freiheiten anderer zu sichern und den gerechten Anforderungen der Moral, der öffentlichen Ordnung und des allgemeinen Wohles in einer demokratischen Gesellschaft zu genügen.

Artikel 29/3: Diese Rechte und Freiheiten dürfen in keinem Fall im Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen ausgeübt werden.

Artikel 30: Keine Bestimmung dieser Erklärung darf dahin ausgelegt werden, daß sie für einen Staat, eine Gruppe oder eine Person irgendein Recht begründet, eine Tätigkeit auszuüben oder eine Handlung zu begehen, welche die Beseitigung der in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten zum Ziel hat.

Impressum

Herausgeber und Verleger:

Kulturerbeverein Traunfall

Mail: Kulturerbeverein.Traunfall@gmail.com

Inhalt/Blattlinie:

Informationen im Rahmen des EU-Projektes Arena der Menschenrechte

Für den Inhalt verantwortlich:

Kulturerbeverein Traunfall 4661 Roitham am Traunfall, Außerpühret 31 Obmann: Christian NEUDORFER Obmann-Stv: Robert HASENAUER

Erscheinungsort:

4661 Roitham am Traunfall, Außerpühret 31

Sei dabei!

Sollten Sie Interesse an unserem Projekt gefunden haben, sind Sie herzlich eingeladen, sich mit uns auf die Themen "Menschenwürde", "Frieden", "Freiheit", "Familie", "Gesetz schützt", "Demokratie", "Soziale Sicherheit", "Sicherheit", "Bildung und Kultur" und "Leben" einzulassen und die Stationen zu besuchen.

Wir bieten – nach Terminvereinbarungen – Führungen im Bereich des Traunfalles und unseres Themenweges durch die Vorstandsmitglieder des Kulturerbevereines Traunfall an und weisen auch auf den besonders sehenswerten, beschilderten Traunfallrundweg mit ca 20 Minuten Gehzeit hin.

Dieses Projekt wurde von den Verantwortlichen der Kulturhauptstadt 2024 als so genanntes "Referenzprojekt" aufgenommen und von der "LEADER" Traunsteinregion gefördert.

Allgemeine Informationen:

Einstiegsmöglichkeiten für den Themenweg sind beim Startpunkt im Bereich des Traunfalls oder bei der Informationstafel auf dem Gemeindeplatz. Im Bereich der Gemeinde befinden sich auch öffentliche Toiletten.

Der Rundweg ist teilweise rollstuhlgerecht, wobei nur ein einzelner, leichter Anstieg etwas erschwert passierbar ist.

Parkplätze stehen im Bereich beider Einstiegspunkte zur Verfügung. Busparkplätze befinden sich im Ortsgebiet von Roitham am Traunfall.

Für das leibliche Wohl befinden sich die Fischhütte Hager, das griechische Restaurant Alexandros, das Gasthaus Forstinger und der Landgasthof Kastenhuber in unmittelbarer Nähe des Rundweges.

Für die einwandfreie Funktion der QR-Codes entlang des Weges und in dieser Broschüre ist bei der erstmaligen Verwendung die Installation und Einrichtung der App "Salzkammergut Culture Guide" auf Ihrem Mobilgerät erforderlich.